

Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-506/21-26	
Datum	01.11.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	07.11.2023	beschließend
Sozial-, Integrations- und Jugendausschuss	28.11.2023	beschlussempfehlend
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	30.11.2023	beschlussempfehlend
Haupt- und Finanzausschuss	05.12.2023	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	14.12.2023	beschließend

Betreff:

Marktticket

Bezug: Antrag [AT-117/21-26](#) der SPD-Fraktion vom 09.05.2023

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. die Stadt Rüsselsheim am Main ihre Aufgaben als ÖPNV-Aufgabenträger als Verbundpartner im Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) gemäß dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen (ÖPNVG) wahrnimmt.
2. der Verbundtarif, die Tarifbestimmungen und das Fahrkartensortiment vom RMV festgelegt werden und für die Aufgabenträger sowie die ausführenden Verkehrsunternehmen bindend anzuwenden sind. Neben Einzelfahrkarten werden Tages-, Wochen, Monats- und Jahreskarten im RMV angeboten.
3. es neben den regulären Fahrkarten im RMV bereits eine Vielzahl subventionierter Fahrkarten für bestimmte Personengruppen gibt.
4. der RMV-Tarif keine zeitlich differenzierten Fahrkartenpreise kennt und ein „Marktticket“ entsprechend dem Antrag 117/21-26 nicht angeboten werden kann.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Antrag [AT-117/21-26](#) der SPD-Fraktion vom 09.05.2023 als erledigt zu erklären.

Begründung:

A. Ziele

Der öffentliche Personennahverkehr ist Teil des Gesamtverkehrssystems und trägt dazu bei, die Mobilitätsnachfrage zu befriedigen. Ziel ist es, den öffentlichen Personennahverkehr als wichtige

Komponente zur Bewältigung des Gesamtverkehrsaufkommens zu stärken. Das Angebot des öffentlichen Personennahverkehrs ist daher vorausschauend, nutzerorientiert, attraktiv, leistungsfähig und effizient zu gestalten, um Fahrgäste möglichst langfristig für den ÖPNV gewinnen zu können.

B. Ausgangslage und Problemstellung

Die Stadt Rüsselsheim am Main ist Teil des Rhein-Main-Verkehrsverbundes. Somit ist für den öffentlichen Personennahverkehr der RMV-Tarif verbindlich anzuwenden.

Der RMV-Tarif umfasst folgende Fahrkartenangebote:

- Einzelfahrkarten für Kinder und Erwachsene
- Tageskarten für Kinder und Erwachsene
- Gruppentageskarte und Hessenticket für maximal 5 Personen
- Wochen- und Monatskarten
- Jahreskarten

Wochen-, Monats- und Jahreskarten werden für unterschiedliche Kundengruppen (Auszubildende, Senioren) zu angepassten Preisen abgegeben. Für Einzel- und Tageskarten gibt es keine Unterscheidung zwischen Erwachsenen und Senioren.

Der RMV Tarif kennt zudem keine zeitlich differenzierten Preise (z.B. an unterschiedlichen Wochentagen). Weder die Tarifdaten noch die Verkaufstechnik sind darauf ausgerichtet.

Eine vom Regeltarif abweichende Möglichkeit, die der RMV bisher anbietet, ist eine im Tarif verankerte dauerhafte Subventionen auf die Regelpreise wie Sie mit der Wochen- Monatskarte für den Rüsselsheim-Pass bereits realisiert ist.

Neben dem tariflichen Ausgleich, der von der Stadt Rüsselsheim am Main für jede Sonderfahrkarte an den RMV zu zahlen ist, kommt ein zusätzlicher Aufwand bei den Stadtwerken und deren Dienstleistern hinzu, das Angebot in den Verkaufsgeräten zu programmieren und dort mit jeder Fahrplanperiode zu pflegen.

Die Konditionen des gewünschten Markttickets sind mit dem RMV-Tarif nicht vereinbar und lassen sich demnach nicht realisieren.

C. Lösung

Um den Wunsch nach günstigen Tarifangeboten gerecht zu werden, hält der RMV-Tarif folgende Regel-Tarifangebote zum Preis von umgerechnet € 1,00 pro Tag bereit:

- SeniorenTicket Hessen (€ 365,00 bei Einmalzahlung / € 31,00 bei monatlicher Abbuchung)
- SchülerTicket Hessen (€ 365,00 bei Einmalzahlung / € 31,00 bei monatlicher Abbuchung)
- HessenPassMobil (31,00 für ein Deutschlandticket bei monatlicher Abbuchung) für Personen, die in Hessen wohnen und bestimmte Sozialleistungen (Bürgergeld, Wohngeld, Sozialhilfe) beziehen oder Asylbewerber*in sind.

Darüber hinaus steht folgendes Angebot im Rahmen des Rüsselsheim Pass zur Verfügung:

Personen, die in Rüsselsheim am Main wohnen und Leistungen nach den folgenden Gesetzen beziehen:

- Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)
- Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) – Grundsicherung
- Asylbewerberleistungsgesetz
- Wohngeldgesetz (WoGG)
- Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG)

Auch wenn Personen keine der oben genannten Leistungen beziehen, ihr Einkommen aber unter den Einkommensgrenzen des § 85 SGB XII liegt, können sie einen Rüsselsheim-Pass erhalten.

Oder

- Ehrenamtlich engagierte Personen mit einer Ehrenamtskarte
- Kräfte im freiwilligen sozialen Jahr (FSJ)
- Kräfte im Bundesfreiwilligendienst (BFD)

Im Rahmen des Rüsselsheim-Pass werden subventionierte Fahrkarten wie folgt durch die Stadtwerke Rüsselsheim abgegeben:

- Wochenkarte im Rüsselsheimer Stadtgebiet (Tarifgebiet 3730) zum Preis von 7 Euro (1 Euro/Tag)
- Monatskarte im Rüsselsheimer Stadtgebiet (Tarifgebiet 3730) zum Preis von 20 Euro (0,65 – 0,71 Euro/Tag)

Die vorhandenen Angebote decken große Teile der Bevölkerung mit subventionierten Karten ab, die Kund*innen dauerhaft an den ÖPNV binden bzw. zu Mehrnutzung anreizen. Daher besteht keine Notwendigkeit für ein weiteres Fahrkartenangebot, welches mit Subvention durch den städtischen Haushalt verbunden wäre.

D. Auswirkungen auf das Klima

Ein Attraktives ÖPNV-Angebot stellt eine notwendige Herausforderung zur Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr auf den Umweltverbund dar. Die Verlagerung auf den Umweltverbund geht mit Reduktionen von Treibhausgasemissionen im Verkehrssektor einher und wirkt sich daher positiv auf das Klima aus.

Rüsselsheim am Main, den 07.11.2023

Udo Bausch
Oberbürgermeister